

B O T S C H A F T

zur 3. Gemeindeversammlung 2023 vom Freitag, 8. Dezember 2023, um 20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle in Seewis Dorf

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger

Im Namen des Gemeindevorstandes laden wir Sie zur 3. Gemeindeversammlung in diesem Jahr ein. Speziell begrüßen wir die im Jahr 2023 neu in Seewis zugezogenen Einwohnerinnen und Einwohner. Wir freuen uns, Sie im Anschluss an die Versammlung zum traditionellen und von der Gemeinde offerierten Apéro an der jeweils letzten Gemeindeversammlung im Jahr einzuladen.

Zur Behandlung stehen folgende Wahl- und Sachgeschäfte:

1. Wahl von vier Stimmezählern/Wahlbüro
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2023
3. Wahlen
 - a) Gemeindepräsidium
 - b) 3 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte
 - c) 3 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
 - d) 1 Mitglied in den Schulrat Schulverband Grüşch-Seewis
 - e) 1 Delegierte/r Abwasserverband Vorderes Prättigau – AVVP
4. Schulverband Grüşch / Seewis; Budget 2024
5. Gemeinde Seewis; Budget 2024
6. Gemeinde Seewis; Festlegung Steuerfuss 2024
7. Parkhaus Leschga; Sanierung Bodenbelag, Kreditbeschluss
8. Sanierung und Erweiterung Aussensportanlagen Schulanlage Seewis Dorf, Genehmigung Projekt und Kreditbeschluss
9. Gemeindestrassen; Sanierung von Salis-Strasse (Teilabschnitt Abzweiger Kantonsstrasse Rest. Chesa – Liegenschaft ehem. Schreinerei Aebli), Kreditbeschluss
10. Forst-Werk; Ersatz Kommunalfahrzeug Lindner, Kreditbeschluss
11. Mitteilungen
12. Umfrage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen wie üblich bei der Gemeindekanzlei auf und können auf www.seewis.ch/behörden/gemeindeversammlung eingesehen werden.

Fragen: Hinsichtlich der ausführlichen Traktanden ist es zeitlich von Vorteil, wenn allgemeine Fragen zu den Budgets sowie den einzelnen Kreditbegehren vorgängig gestellt und beantwortet werden können. Die Fragen können per Mail oder telefonisch an nina.gansner@seewis.ch (Tel. 078 862 88 93) oder an markus.tschuor@seewis.ch (Tel. 081 325 12 89) gestellt werden. Selbstverständlich ist dies auch an der Versammlung möglich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

* * * * *

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2023 ist vom 14. Juli 2023 bis 14. August 2023 bei der Gemeindeverwaltung Seewis aufgelegt und wurde auf der Homepage aufgeschaltet. Schriftliche Einsprachen gegen das Protokoll sind innert der Auflagefrist keine eingegangen. Somit gilt dieses als genehmigt.

3. Wahlen

Wie üblich finden die Bestätigungs- und Ersatzwahlen für die Gemeindebehörden anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember statt. Im Gemeindevorstand wie auch in der Geschäftsprüfungskommission sind innert der in der Verfassung der Gemeinde Seewis vorgesehenen Frist folgende Demissionen eingegangen:

- **Gemeinderat Christian Aebli-Sutter**, Seewis Dorf (ausserordentliche Demission innerhalb der laufenden Amtsperiode 1.1.2022 – 31.12.2024),
- **Gemeinderat Sandro Luck**, Pardisla/Schmitten (ordentliche Demission auf Ende der Amtsperiode 1.1.2022 – 31.12.2023),
- **Präsidentin der GPK, Gabriella Ambühl und GPK-Mitglied Carsten Ziolek** (ausserordentliche Demission innerhalb der laufenden Amtsperiode 1.1.2022 – 31.12.2024).

Zwischenzeitlich hat sich **Nina Gansner-Hemmi** nach intensiver Interessenabwägung aus persönlichen wie aus beruflichen Gründen kurzfristig dazu entschieden, ihr Amt ebenfalls per Ende 2023 niederzulegen und sich nicht für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung zu stellen. Das Gemeindepräsidium ist entsprechend ordentlich zu ersetzen für die neue Amtsperiode vom 1.1.2024 bis 31.12.2025.

Im Weiteren haben Armin Fausch, Mitglied der Baukommission und Urs Hardegger als Delegierter in der Flury Stiftung per Ende 2023 ihre Demission eingereicht. Diese werden nicht von der Gemeindeversammlung, sondern zu einem späteren Zeitpunkt vom Gemeindevorstand gewählt.

Folgende Mandatsträger stellen sich grundsätzlich für eine Wiederwahl zur Verfügung: Hans Jegen als Gemeinderat, Marc Trachsel als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission sowie Hans Aebli jun. als Schulrat im Schulverband Grüschi-Seewis und Hansjürg Fausch als Delegierter in den Abwasserverband Vorderes Prättigau.

4. Schulverband Grüschi / Seewis; Budget 2024

Es wird hier auszugsweise auf die Erläuterungen des Schulverbandssekretariats verwiesen: Das Budget 2024 des Schulverbands Grüschi / Seewis weist einen Gesamtaufwand von CHF 5'565'700.00 und nach Abzug der voraussichtlichen Beiträge im Betrag von CHF 669'200.00 einen Nettoaufwand von CHF 4'896'500.00 auf. Aufwand und Ertrag für den Schulbetrieb im Jahr 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

		Budget 2024		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200	Kindergarten	526'000	63'000	458'600	64'500
210	Primarschule	2'732'700	322'300	2'693'200	332'000
211	Oberstufe	1'548'300	146'200	1'593'200	153'600
218	Schuladministration	391'400	111'300	348'700	114'300
219	Schulverband Übriges	367'300	26'400	318'900	21'800
Gesamtaufwand / -ertrag		5'565'700	669'200	5'412'600	686'200
Nettoaufwand		4'896'500		4'726'400	

Der Nettoaufwand des Budgets 2024 liegt um CHF 170'100.00 über dem Budget 2023, was eine Erhöhung von ca. 3% bedeutet. Der Teuerungsausgleich ist mit 2.0% eingerechnet, was den Hauptteil der Kostensteigerung ausmacht. Auf eine im Voranschlag 2023 veranschlagte Parallelklasse auf der ersten Oberstufe kann im Voranschlag 2024 verzichtet werden, dafür werden zusätzliche Stellenprozente auf der Primarschulstufe ins Budget 2024 aufgenommen. In Seewis Dorf konnte ab dem aktuellen Schuljahr ein zweiter Kindergarten eröffnet werden, da die vom Kanton festgelegte maximale Kinderzahl überschritten wurde.

Neu erhalten die Kindergartenlehrpersonen, welche die Funktion einer Klassenlehrperson ausüben, ab Januar 2024 eine zusätzliche Lektion entschädigt, wie das auf der Primar- und Oberstufe schon seit längerem der Fall ist. Sowohl die Transport- wie auch die Kosten für weitergehende Tagesstrukturen werden höher budgetiert als bisher, da einerseits mit höheren Transportkosten im Zusammenhang mit dem Sportunterricht der Primarschule und des Kindergartens Grüschi und andererseits mit einem höheren Bedarf an Tagesstrukturangeboten zu rechnen ist. Im Verteilschlüssel wird mit einem etwas höheren Anteil der Gemeinde Seewis gerechnet, da hauptsächlich der Anteil Pardisler / Schmittner Kinder am Steigen ist.

Der Nettoaufwand des Schulverbands wird auf die Gemeinden Grüschi und Seewis nach dem in den Statuten festgelegten Verteilschlüssel aufgeteilt. Der Verteilschlüssel setzt sich aus dem Anteil Schülerinnen und Schüler der einzelnen Gemeinden zusammen.

Für das Jahr 2024 wird folgende Aufteilung erwartet:

Anteile am Nettobudget	Schüler	Teiler 2024	Teiler 2023	Budget 2024	Budget 2023
Gemeinde Grüşch	225	59.21%	60.74%	2'899'218	2'870'815
Gemeinde Seewis	155	40.79%	39.26%	1'997'282	1'855'585
				4'896'500	4'726'400

Das Budget wurde durch GPK des Schulverbandes geprüft und für gut befunden. Der Schulrat hat das Budget 2024 genehmigt.

Der Gemeindevorstand und der Schulrat unterbreiten Ihnen folgenden Antrag:
Das Budget 2024 des Schulverbandes Grüşch/Seewis sei gutzuheissen.

5. Gemeinde Seewis; Budget 2024

Das Budget 2024 weist in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von CHF 8'561'932 und einem Gesamtertrag von CHF 8'454'838 einen Aufwandüberschuss von CHF 107'494 auf. In der Investitionsrechnung sind bei Ausgaben von CHF 4'917'000 und Einnahmen von CHF 1'304'000 Nettoinvestitionen von CHF 3'613'000 budgetiert.

Nachstehend finden Sie eine Kurzform des Budgets 2024. Das detaillierte Budget 2024 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Website unter www.seewis.ch/behörden/gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Erfolgsrechnung:

a) Zusammenzug	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	862'150	215'100	656'450	203'200	655'668.77	208'374.20
		647'050		453'250		447'294.57
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoaufwand	148'400	81'200	142'200	74'200	100'882.57	104'255.70
		67'200		68'000		
					3'373.13	
2 BILDUNG Nettoaufwand	2'639'832	163'100	2'506'535	166'600	2'390'382.95	166'496.75
		2'476'732		2'339'935		2'223'886.20
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Nettoaufwand	116'800	0	106'700	0	124'524.40	0.00
		116'800		108'700		124'524.40
4 GESUNDHEIT Nettoaufwand	768'000	0	621'000	0	599'851.35	0.00
		768'000		621'000		599'851.35
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoaufwand	645'500	343'600	541'700	222'500	586'422.47	444'153.75
		301'900		319'200		142'288.72
6 VERKEHR Nettoaufwand	1'715'400	1'085'200	1'982'900	1'084'100	2'393'962.41	1'026'130.86
		630'200		898'800		1'367'831.55
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoaufwand	744'500	517'050	727'729	585'129	1'579'958.75	743'656.25
		227'450		142'600		836'302.50
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoaufwand	902'100	460'200	901'700	442'200	894'818.81	533'446.95
		441'900		459'500		361'371.88
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	19'250	5'589'388	2'244	5'225'134	158'570.08	6'258'528.10
	5'570'138		5'222'890		6'099'958.02	
Total Aufwand	8'561'932		8'189'158		9'485'042.56	
Total Ertrag		8'454'838		8'003'063		9'485'042.56
Aufwandüberschuss		107'094		186'095		0.00
Ertragsüberschuss	0		0		0.00	

Investitionsrechnung:

a) Zusammenzug	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 BILDUNG	200'000	0	630'000	0	0.00	0.00
Nettoausgaben		200'000		630'000		0.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	800'000	0	530'000	384'000	0.00	0.00
Nettoausgaben		800'000		146'000		0.00
6 VERKEHR	2'562'000	823'000	1'850'000	600'000	279'218.85	350'861.00
Nettoausgaben		1'739'000		1'250'000		
Nettoeinnahmen					71'642.15	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	985'000	200'000	1'280'000	195'000	329'214.50	32'284.75
Nettoausgaben		785'000		1'085'000		296'929.75
8 VOLKSWIRTSCHAFT	370'000	281'000	370'000	281'000	539'832.75	322'289.45
Nettoausgaben		89'000		89'000		217'543.30
Total Investitionsausgaben	4'917'000		4'660'000		1'148'266.10	
Total Investitionseinnahmen		1'304'000		1'460'000		705'435.20
Nettoinvestition		3'613'000		3'200'000		442'830.90
Überschuss Investitionsrechnung	0		0		0.00	

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden weitere Erläuterungen zu einzelnen Budgetpositionen abgegeben und Fragen beantwortet. Hinsichtlich der ausführlichen Traktanden ist es zeitlich von Vorteil, wenn allgemeine Fragen zu den Budgets vorgängig gestellt und beantwortet werden können, wie eingangs der Botschaft beschrieben.

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen den Antrag:
Das Budget 2024 der Gemeinde Seewis sei zu genehmigen.

6. Gemeinde Seewis: Festlegung Steuerfuss 2024

Seewis kann dank der aktuell soliden Basis optimistisch in die Zukunft blicken, auch wenn die zukünftigen Entwicklungen sowie die nötigen Investitionen grosse Herausforderungen darstellen. Eine Forderung für eine Steuersenkung steht regelmässig im Raum, namentlich auch in diesem Jahr – nicht zuletzt aufgrund der stark angestiegenen Lebenshaltungskosten.

Der Gemeindevorstand hat sich deshalb auch in diesem Jahr intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, zusammen mit der GPK, der Finanzberatung sowie der externen Revisionsstelle. Aufgrund des grossen Nachholbedarfs im Bereich Infrastruktur und des erheblichen Investitionsvolumens jetzt und während der kommenden Jahre sowie aufgrund verschiedener zukünftig steigender Budgetpositionen wie Schule und Spital etc., kann sich die Gemeinde Seewis eine Steuersenkung zum jetzigen Zeitpunkt nicht leisten.

Eine Steuersenkung sollte nachhaltig und substanziell sein, d. h. sie sollte für mehrere Jahre beibehalten werden können und für die Steuerpflichtigen eine merkliche finanzielle Entlastung zur Folge haben. Aufgrund der Unsicherheiten bezüglich des zukünftigen Steuerertrags, des ausgewiesenen Bedarfs und der doch sehr geringen Einsparung für den einzelnen Steuerpflichtigen, empfiehlt der Gemeindevorstand deshalb die Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses.

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen nach Rücksprache mit der GPK und der externen Revisionsstelle folgenden Antrag:
Der Steuerfuss per 2024 der Gemeinde Seewis sei auf 110% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

7. Parkhaus Leschga; Sanierung Bodenbelag, Kreditbeschluss

Nachdem das Parkhaus Leschga im Jahre 2014 gebaut worden ist, muss nun nach den ersten ca. 8-9 Betriebsjahren festgestellt werden, dass der Bodenbelag (Monobeton), insbesondere im Erdgeschoss, grossflächige feine netzartige Risse sowie im Bereich der Ein- und Ausfahrt zusätzlich mehrere bis wenige Millimeter grosse Risse vorhanden sind, welche sich mehrheitlich entlang der obersten Armierungslage befinden. Zu grossen Teilen weisen diese eine rostfarbige Verfüllung auf. Lokal sind entlang dieser Risse erste grössere Abplatzungen feststellbar. Das im Winter durch die Fahrzeuge hineingeschleuste Streusalz beschleunigt die Ausweitung und das Ausmass der schadhafte Stellen.

Die Baugeologie und Geo-Bau-Labor AG empfiehlt die schadhaften Stellen grossflächig zu sanieren, um ein weiteres und grösseres Schadenausmass zu verhindern.

Abklärungen des Gemeindevorstandes haben ergeben, dass die mit dem Bau des Parkhauses beauftragte Generalunternehmung für die Schäden nicht mehr haftbar gemacht werden kann. Die Garantiefrist ist nach fünf Jahren abgelaufen. Die damalige Generalunternehmung unterbreitete einen Sanierungsvorschlag, welcher wiederum auf dem bestehenden Monobeton aufbaut und hauptsächlich den stark beschädigten Bereich (290m²) bei der Ein- und Ausfahrt saniert werden soll. Da der Sanierungsvorschlag mit Kosten in der Höhe von rund CHF 50'000.00 hinsichtlich der Problemstellungen von Rissbildungen nicht ausschliessen kann, entschied sich der Gemeindevorstand in der Folge Architekt Hans Vetsch, Grüşch den Auftrag zur Erarbeitung eines Lösungsvorschlags zur Sanierung des schadhaften Belags zu erteilen.

Nach Prüfung verschiedener Varianten mit spezialisierten Unternehmungen empfiehlt dieser, die Sanierung des ganzen Erdgeschosses (1'045m²) mit Gussasphalt vorzunehmen, anstelle des ebenfalls zur Diskussion gestandenen Kunstharzbelag. Gussasphalt hat gegenüber dem Kunstharz den Vorteil, dass das Schadenrisiko durch fehlverhaltene Fahrzeuge mit Spikes und Ketten kleiner ausfallen sollte und erheblich längere Benutzung zu erwarten ist. Mit der vorgeschlagenen Sanierung mit Gussasphalt mit Kosten von CHF 95'000.00 besteht eine durchgehend sanierte Fläche ohne Übergänge mit möglichen Entwässerungsproblemen, sodass das Erdgeschoss für lange Zeit funktionstüchtig sein sollte.

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen den Antrag,

- **für die Sanierung des defekten Bodenbelags im Untergeschoss des Parkhauses Leschga mit Gussasphalt den notwendigen Kredit über CHF 95'000.00 zu bewilligen.**

8. Sanierung und Erweiterung Aussensportanlagen Schulanlage Seewis Dorf, Genehmigung Projekt und Kreditbeschluss

An der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2023 wurde den Stimmberechtigten im Rahmen einer Studie eine Projektidee für die Sanierung und Erweiterung der Aussensportanlagen präsentiert. Darauf basierend und aufgrund der Rückmeldungen aus der damaligen Gemeindeversammlung wurde das Projekt zwischenzeitlich nochmals überarbeitet und dabei verschiedene Ausgestaltungsmöglichkeiten näher angeschaut. U.a. wurde die Anzahl der Laufbahnen nochmals beurteilt, ob deren 2, 3 oder 4 realisiert werden sollten. Für die Durchführung von Pendelstafetten wären 4 Bahnen notwendig, allerdings benötigt es üblicherweise eine zusätzliche Mehrlänge für Start und Auslauf mit einer Gesamtlänge von mind. 110 m. Aufgrund der vorherrschenden Platzverhältnissen und der Einfriedungen ist im Schlosshof nur eine Gesamtlänge von 92 m oder bei totaler Ausreizung von max. 95 m möglich, was einer effektiven Bahnlänge von 80 m plus Platz für Start und Auslauf entspricht. Vom Platz her könnten 4 Bahnen knapp platziert werden, allerdings ohne seitlichen Sicherheitsabstand zu Gebäuden etc. Weil aufgrund der fehlenden Länge eine Pendelstafette (80 m) sowieso nicht durchführbar ist, wurde von dieser Variante Abstand genommen. Für den Schulsport allein würden 2 Bahnen reichen, aber für die Durchführung von u.a. auch regionalen Sportanlässen wären 3 Bahnen sinnvoll. Die Kosten für eine Bahn belaufen sich auf ca. CHF 45'000.00.

Für die Sanierung und Erweiterung der Aussensportanlagen wurden folgende Kosten ermittelt:

Grundbasis (ohne Option) CHF 870'000.00, bei Erweiterung von 2 auf 3 Laufbahnen würden zusätzliche Kosten von CHF 45'000.00 anfallen, was einen Betrag von CHF 915'000.00 entspricht. Weiter kommen für den Bau des Unterstandes (Lager Aussengeräte und Sitzplatz überdacht) CHF 200'000.00 und für den Hartplatz CHF 95'000.00 hinzu, was ein Gesamttotal von CHF 1'210'000.00 ergibt. Diese Kostenschätzung ist im Sinne einer Optimierung mit einem Betrag von CHF 1'200'000.00 ins Budget 2024 übernommen worden.

Die vorgesehene Investition für die Sanierung und Erweiterung der Aussensportanlagen geht vollumfänglich zulasten der Gemeinde, es kann nicht mit wesentlichen Beiträgen seitens Bund und Kanton gerechnet werden.

Die Ausgestaltung des neuen Sportplatzes und die Anordnung der verschiedenen Anlageteile können auf den Planunterlagen im Rahmen der Auflageakten bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden.

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen den Antrag,

- **das vorliegende Projekt für die Sanierung und Erweiterung der Aussensportanlagen bei der Schulanlage Seewis Dorf gutzuheissen und den Bruttokredit über CHF 1'200'000.00 zu bewilligen.**

9. Gemeindestrassen; Sanierung von Salis-Strasse (Teilabschnitt Abzweiger Kantonsstrasse Rest. Chesa - Liegenschaft ehem. Schreinerei Aebli), Kreditbeschluss

Im Zuge der Strassensanierungen in der Gemeinde Seewis ist an der von Salis-Strasse noch der Teilabschnitt Abzweiger Kantonsstrasse Dorfbeiz Chesa - Liegenschaft ehem. Schreinerei Aebli geplant. Die Sanierungsarbeiten beinhalten den Ersatz des Strassenoberbaus und des Belags sowie eine neue Meteorleitung und Anschlüsse an die Wasserversorgung und Brunnen.

Die Baukosten belaufen sich aufgrund einer Kostenschätzung (+/- 10%) vom beauftragten Büro Donatsch + Partner AG, Landquart, auf CHF 177'000.00 inkl. MWST. Dieser Betrag ist bereits im Budget 2023 enthalten.

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen den Antrag,

- **den Bruttokredit von CHF 177'000.00 inkl. MWST. (+/- 10%) für die Sanierung des Teilabschnitts Abzweiger Kantonsstrasse Dorfbeiz Chesa - Liegenschaft ehem. Schreinerei Aebli an der von Salis-Strasse gutzuheissen.**

10. Forst-Werk; Ersatz Kommunalfahrzeug Lindner, Kreditbeschluss

In der Finanzplanung 2023 bis 2028 ist der Ersatz des seit dem Jahre 2011 im Einsatz stehenden Kommunalfahrzeuges «Lindner Unitrac 102» vorgesehen. Als Unterstützung für die Maschinenevaluation und für die Submission wurde durch den Gemeindevorstand das Büro BAP Ingenieure AG, Summaprada, beigezogen. Im Zuge einer Auslegeordnung hat das Fachbüro Optimierungsmöglichkeiten für den Einsatz im Forst und Werkdienst beurteilt und geprüft und ist dabei, verschiedene Vorschläge für Kombinationsmöglichkeiten verschiedener Komponenten zu erarbeiten. Ein Beschluss über die optimalste Kombination ist aktuell noch ausstehend, der Ersatz für den aktuell im Einsatz stehenden Lindner ist aber unbestritten.

Das in die Jahre gekommene Fahrzeug führt aufgrund von regelmässigen reparaturbedingten Ausfällen zu hohen Reparatur- und Unterhaltskosten. Die Dringlichkeit für den Ersatz des Lindner ist ausgewiesen und aufgrund des aktuellen Zustands des Fahrzeugs unumstritten. Aufgrund des Bedarfs schätzt das Büro einen Finanzierungsbedarf von CHF 350'000.00. Dieser auf Richtofferten basierende Betrag wurde im Budget 2023 in der Investitionsrechnung vorgesehen.

Aufgrund der Dringlichkeit ist der Gemeindevorstand der der Auffassung, dass nach Genehmigung des Kredits durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung im Winter die Ausschreibung für die Beschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs als Ersatz des Lindner nach Submissionsgesetz vorangetrieben werden muss.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen,

- **den Bruttokredit von CHF 350'000.00 für die Beschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges als Ersatz des «Lindner Unitrac 102» gutzuheissen und dem Gemeindevorstand die Kompetenz zu erteilen, die Ausschreibung nach Submissionsgesetz vorzunehmen.**

* * * * *

Wir freuen uns, sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Gemeindevorstand Seewis
Nina Gansner-Hemmi, Gemeindepräsidentin